

**Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule
für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
Besonderer Teil für den
Masterstudiengang Organisationsdesign (M.A.)
vom 7. Februar 2018
in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 3. Mai 2022**

Rechtsgrundlage:

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 32 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01. April 2014 (GBl. 2014, S. 99 ff.) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 27. Januar 2022 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Organisationsdesign, zuletzt geändert am 12. Juli 2018, am 13. Februar 2019 und am 8. Februar 2022, beschlossen.

1. Einzelregelungen

1.1 Studienaufbau

Der Masterstudiengang Organisationsdesign umfasst 3 Studiensemester mit 90 Credits und schließt mit der Masterprüfung ab.

Die Zulassungsvoraussetzungen werden durch die Zulassungssatzung geregelt. Bei Bachelorabschlüssen mit weniger als 210 ECTS-Punkten prüft die Auswahlkommission, ob die nach den Zugangsvoraussetzungen erforderliche Qualifikation nachgewiesen ist.

1.2 Modulprüfungen

Modulprüfungen sind studienbegleitend gemäß der tabellarischen Übersicht in Abschnitt 2 zu erbringen. Eine Anmeldung zu den Modulprüfungen ist nicht erforderlich.

Eine Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden. Eine Wiederholung von Teilen ist ausgeschlossen.

Gegenstand der mündlichen Masterprüfung ist die Verteidigung der Masterarbeit sowie der Nachweis des damit in Zusammenhang stehenden Fachwissens.

1.3 Masterarbeit

Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der Studierenden über den Prüfungsausschuss grundsätzlich bis spätestens 5. März des dritten Semesters. Eine Verlängerung der Anmeldefrist wird auf Antrag vom Prüfungsausschuss nur bei Vorliegen eines triftigen Grundes gewährt.

Wurde nach dem zweiten Semester ein Urlaubssemester gewährt, verschiebt sich die Anmeldefrist um ein Semester.

Legende

- CR = Credits
- D/E = Veranstaltung kann auch in Englisch stattfinden
- E = Veranstaltungen finden in englischer Sprache statt
- GM = Gewichtung für Modulnote
- K = Klausur
- M = mündl. Prüfung
- Mo = Monate
- MP = Modulprüfung
- PV = Prüfungsvorleistung
- R = Referat/Präsentation
- S = schriftliche / zeichnerische Arbeit
- StA = Studienarbeit
- SWS = Semesterwochenstunde

2. Module und Modulprüfungen

Semester	Modulnummer	Module Deutsch Englisch	CR	SWS	PV	MP	GM	Notengewichtung	Bemerkungen
								Gesamtnote	
1	106-014	Einführung Organisationsdesign <i>Introduction Organizational Design</i>	3	2		R		3	
	106-023	Kulturentwicklung I <i>Cultural Development I</i>	6	4		K 60 + R	60/40	6	
	106-016	Digitale Vernetzung I <i>Digital Networking I</i>	6	4		K 60 + R	60/40	6	
	106-017	Arbeitsorganisation I <i>Work Organization I</i>	6	4		K 60 + R	60/40	6	
	106-018	Methodenkompetenzen <i>Methodological Skills</i>	9	6		StA/R	65/35	9	
Gesamt Semester 1			30	20					
2	106-024	Kulturentwicklung II <i>Cultural Development II</i>	9	6		K60/StA	40/60	9	
	106-020	Digitale Vernetzung II <i>Digital Networking II</i>	9	6		K60/StA	40/60	9	
	106-021	Arbeitsorganisation II <i>Work Organization II</i>	9	6		S/StA	40/60	9	
	106-022	Wissenschaftliches Arbeiten <i>Scientific Writing</i>	3	2		S		3	
Gesamt Semester 2			30	20					
3	106-011	Master-Kolloquium <i>Master Colloquium</i>	4	2		R		6	
	106-012	Masterarbeit <i>Master Thesis</i>	22			MA (4 Mo)		26	
	106-013	Mündliche Masterprüfung <i>Defence of Master's Thesis</i>	4			M 30		8	
Gesamt Semester 3			30	2					
Gesamt Studium			90	42				100	

3. Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. März 2018 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die im SoSe 2018 im 1. Semester beginnen.
- (2) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 12. Juli 2018 tritt zum 1. September 2018 in Kraft.
- (3) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 13. Februar 2019 tritt zum 1. März 2019 in Kraft. Studierende, die ihr Studium vorher begonnen haben, beenden ihr Studium nach der bisher geltenden Fassung.
- (4) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 8. Februar 2022 tritt zum 1. März 2022 in Kraft. Studierende, die ihr Studium vorher begonnen haben, beenden ihr Studium nach der bisher geltenden Fassung.
- (5) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 8. Februar 2022 tritt zum 1. März 2022 in Kraft. Bereits nach der bisher gültigen Fassung abgelegte Modulprüfungen bleiben von der Änderung unberührt.